unincs



1/2013

3 bis 4 Ausgaben pro Jahr, mit Themen zu Abstimmungen und Wahlen

Auflage: 18'800 Ex.

Edito

Zeichen unserer Zeit!



Mit der Anpassung des Artikels zur Familienpolitik wollen Bundesrat und Parlament die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

fördern. Damit will der Gesetzgeber die aktuelle gesellschaftliche Situation adaptieren und den Bedürfnissen der Familien und des Arbeitsmarktes entgegenkommen. Das Anliegen ist ein berechtigtes Zeichen unserer Zeit, wirft damit auch nicht hohe mediale Wellen und ist insbesondere auch in liberalen Kreisen unbestritten.

Demgegenüber sind die Diskussionen zur «Abzockerinitiative» (Minder-Initiative) viel emotionaler. Dies ist auch sehr gut verständlich, wenn wir an die unglaublichen und unverschämten Bezüge gewisser Manager denken. So ist diese Initiative ein notwendiges Zeichen unserer Zeit und hat viele sehr gute Diskussionen und politische Aktionen ausgelöst. Der vom Parlament erarbeitete gesetzliche Gegenvorschlag hat die berechtigten Forderungen der Minder-Initiative aufgenommen und sie in wichtigen Details ergänzt und korrigiert. Bei der Beurteilung der Abzocker-Debatte dürfen wir nun nicht überreagieren, lehnen wir die Minder-Initiative ab, damit der parlamentarische Gegenvorschlag sofort in Kraft treten kann.

Die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes ist auch in unseren Kreisen sehr umstritten und in der Beurteilung, ich gebe dies gerne zu, nicht frei von eigenen Interessen. Ein grosser Teil des bürgerlichen Lagers und der Arbeitgeber-Vertreter sehen in dieser Gesetzesvorlage zu starke Einschränkungen und lehnen deshalb diese Teilrevision ab. Viele bürgerliche Politiker und mit ihnen auch die Landwirtschaftsvertreter (inklusive dem Schweizerischen Bauernverband) befürworten aber die angemessenen Änderungen im Raumplanungsgesetz. Die Schweiz verliert nämlich weiterhin pro Sekunde 1 m2 Kulturland, dies entspricht einer Fläche des Zugersees pro Jahr! Ist Verschwendung wirklich das Zeichen unserer Zeit? Statt primär neues Bauland einzuzonen, müssen zuerst die Möglichkeiten bei Industriebrachen und der inneren Verdichtung im bestehenden Siedlungsgebiet ausgenützt werden! Genau dies sind denn auch die berechtigten Ziele dieser Teilrevision.

> Jörg Schnyder Präsident FDP Sense

Abstimmung vom 3. März 2013: Bundesbeschluss über die Familienpolitik



Mit einem «Ja» zur Verfassungsänderung der Familienpolitik bei der Abstimmung vom 3. März 2013 würden wir unsere Verfassungsgrundlage bezüglich Familienpolitik stär-

ken. Der Bund und die Kantone hätten dann die Möglichkeit bessere Bedingungen für Eltern mit ihren Kindern zu schaffen und diese auch durchzusetzen. Zurzeit organisieren und finanzieren die Kantone und die Gemeinden die Familienpolitik ihren Möglichkeiten entsprechend. Diese Stellen und Ämter, aber auch Familien und Eltern selber haben bemerkt, dass unsere heutige Familienpolitik in Zukunft nicht mehr genügen wird.

Erstens: Die Familienstrukturen in unserer Gesellschaft werden sich immer mehr ändern. Es gibt vermehrt Patchwork Familien und Alleinerziehende.

Zweitens: Es muss uns bewusst sein, dass die Kinder den Eltern immer mehr Kosten verursachen. Es braucht oft zwei Saläre, um eine Familie gut über die Runden zu bringen. Deshalb braucht es genügend ausserschulische Betreuungsplätze, vermehrt Kindertagesstätten, damit die Kinder der berufstätigen Eltern gut versorgt werden können.

Mit einem «Ja» bei der Abstimmung wäre es möglich, in der Familienpolitik etwas zu verändern.

Ein weiteres positives Argument: Immer mehr Frauen sind gut ausgebildet oder machen Weiterbildungen, wollen sich im Beruf selbst verwirklichen und möchten Karriere machen. Statistiken beweisen aber, dass vor allem weibliche Führungskräfte in der Schweiz fehlen. Mit unserer heutigen Familienpolitik ist dies auch kein Wunder. 4 von 10 Akademikerinnen in der Schweiz entscheiden sich heute gegen eigene Kinder und Familie (Jacqueline Fehr, Parlamentarischer Vortrag), weil es leider immer noch nicht möglich ist, eine verantwor-

tungsvolle Führungsaufgabe mit den Familienpflichten zu vereinbaren.

Aus meinem kollegialen Umfeld weiss ich, dass es Unternehmen in der Schweiz gibt, die topqualifizierten Frauen nur einen Führungsjob anbieten, wenn diese versichern, während einiger Zeit keine Kinder zu bekommen. Soll sich eine Frau wirklich zwischen Beruf und Kinder entscheiden müssen? Ich empfinde diese Frage als Armutszeugnis der Familienpolitik der Schweiz. Mit einem «Ja» zu dieser Abstimmungsvorlage kann man den Frauenwünschen gerechter werden.

Ein Punkt der Veränderung des Gesetzes bei der Familienpolitik gefällt mir nicht. Wir dürfen die vermehrten Kosten der neuen Familienpolitik nicht einfach auf die Alleinstehenden überwälzen. Alleinstehende sind nicht immer gewollt oder selbstverschuldet kinderlos geblieben. Es gibt Konkubinats- und Ehepaare, welche auf Kinder verzichten, bis sie ihnen finanziell etwas bieten können. Solch eine Eigenverantwortung soll nicht noch durch erhöhte Steuern bestraft werden. Bei der Umsetzung der Abstimmung sollen auch Familien zur Eigenverantwortung gezogen werden, die durch die staatlichen Massnahmen der Familienpolitik finanziell profitieren können. Auch sie sollen sich wenn möglich an den Kosten beteiligen. Das wird eine Frage der Umsetzung des Gesetzes sein.

Ich empfehle ein «Ja» für die Abstimmung zur parlamentarischen Initiative über die Familienpolitik.

Isabelle Portmann Gemeinderätin, Tentlingen

Abstimmung vom 3. März 2013: Das neue Raumplanungsgesetz

Das neue Raumplanungsgesetz kennt nur Verlierer: Die Mieter, die Hauseigentümer, aber auch die Kantone und die Gemeinden!



Die Revision des Raumplanungsgesetzes konzentriert sich darauf, mit Verboten und Einschränkungen die künftige Entwicklung unseres Landes zu bestimmen.

Viel wichtiger als die kalte Verstaatlichung des Bodens wären konkrete Massnahmen zur Siedlungsentwicklung. Es wären endlich Massnahmen zur besseren Nutzung brachliegender oder ungenügend genutzter Flächen vorzusehen. Die Bauziffern sind generell zu erhöhen, das Bauen in die Tiefe und in die Höhe zu fördern. Der Bund täte gut daran, endlich auch die längst fällige Harmonisierung der Bauvorschriften zu realisieren. Stattdessen werden wir einmal mehr vom Bundesrat und dem Parlament verschaukelt. Die vorgesehenen Massnahmen – u.a. Abschöpfung von Mehrwerten – führen zu neuen oder höheren Steuern, Gebühren und Abgaben. Eine zusätzliche Verteuerung der Bodenpreise wäre die Folge. Diese würden zweifelsohne auf die Mieter und Hausbesitzer überwälzt. Zudem würden die Kantone und somit die Gemeinden an Autonomie verlieren. Mit der Annahme des revidierten Raumplanungsgesetztes würde der Bund das Recht erhalten, den Kantonen detaillierte Vorschriften - etwa zur Ausgestaltung der Richtpläne - aufzuzwingen. Ferner würden die Bundesbürokraten und nicht mehr die demokratisch legitimierte Gemeindeversammlung das Sagen haben. Das geht nicht, denn Genf ist nicht Giffers: Die Situation einer Stadt ist ganz anders als diejenige im ländlichen Sensebezirk.

Bevor wir das Bauland reduzieren, dadurch die Bodenpreise in die Höhe treiben und eine Wohnungsnot heraufbeschwören, muss der Bund endlich die Zuwanderung stoppen. Nur mit einem NEIN am 3. März 2013 lenken wir die Entwicklung unseres Landes in die richtigen Bahnen.

Ruedi Vonlanthen Grossrat, Giffers

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 – Edito

Seite 3

Bundesbeschluss über die Familienpolitik

Das neue Raumplanungsgesetz

Seite 2 – Nein zur Teilrevision des eidg. Raumplanungs-

gesetzes

Volksinitiative
 «gegen die Abzockerei»
 und Gegenvorschlag

Seite 4 – Interview mit Franz Schneider

Abstimmung vom 3. März 2013: Nein zur Teilrevision des eidg. Raumplanungsgesetzes



Aus Angst vor der Landschaftsschutz-Initiative hat das Parlament einen indirekten Gegenvorschlag in Form einer Teilrevision des eidg. Raumplanungsgesetzes

(RPG) verabschiedet. Trotz Sommermonate brachte der Gewerbeverband über 70'000 Unterschriften zusammen. Dadurch kam das Referendum zustande.

Der vom Bundesrat ausgearbeitete Vorschlag war zunächst durchaus massvoll. Das Ziel war, die besonders drängenden Probleme, nämlich die Zersiedelung und der Kulturlandverlust einzudämmen und klare Vorgaben für eine bessere Steuerung der Siedlungsentwicklung festzulegen. Man wollte die Anforderungen an Neueinzonierungen verschärfen und die Kantone ermuntern, das Bauland auch tatsächlich zu nutzen. Die Vorlage des Bundesrats wurde jedoch im Parlament laufend verschärft. Es wurden Elemente eingebracht, die nichts mit der Landschaftsschutz-Initiative zu tun hatten. Bedenklich dabei war, dass vor allem der Ständerat die Initianten praktisch links überholte. Er brachte die Rückzonungspflicht und die Mehrwertabgabe von mindestens 20 Prozent ein. Klar, dass bei solchen eigentumsfeindlichen, bodenrechtlichen Zwangsmassnahmen die Landschaftsschutz-Initiative zurückgezogen wurde. Dies natürlich unter der Bedingung, dass der indirekte Gegenvorschlag auch angenommen würde.

Sollte nun am 3. März 2013 das neue Gesetz angenommen werden, so geschähe dies ganz klar auf Kosten der KMU. Wir hätten eine total unschweizerische Überregulierung in vielen

Punkten. Werte wie Eigentumsgarantie und Föderalismus würden plötzlich nicht mehr zählen.

Der Wunsch fast aller Schweizerinnen und Schweizer ist es, ihre Heimat möglichst natürlich – also möglichst unverbaut – zu erhalten, vor allem dann, wenn sie selber bereits in einem komfortablen Einfamilienhaus oder einer schönen Wohnung mit Blick ins Grüne zu Hause sind. Der Raum Schweiz ist jedoch kein Naturpark, hier muss gewohnt und gearbeitet werden können. Dazu braucht es Platz und eine sinnvolle Bodennutzung, die der gesamten Bevölkerung und der Wirtschaft dient.

Ganz besonders störend bei der Gesetzes-Revision ist die Rückzonungspflicht. Bauland muss spätestens nach 15 Jahren überbaut sein. Die Kantone müssen ihre Bauzonen auf diesen Bedarf reduzieren. Zuviel eingezonte Flächen müssen ausgezont werden. Besitzer von zurückgezontem Land sollen für den Wertverlust entschädigt werden. Eine Mehrwertabgabe bezahlt, wer Land neu einzont und dadurch «Planungsvorteile» erringt. Mit diesen Mitteln sollen die Entschädigungen für Auszonungen bezahlt werden. Der Kanton Freiburg befindet sich unter denjenigen, die besonders viele eingezonte Flächen haben. Dadurch hat er relativ wenig Flächen zum Einzonen, aber grosse zum Auszonen. Ein Kanton, der viel Land aus-, jedoch kaum etwas einzuzonen hätte, kann keinen entsprechenden Mehrwert schaffen. Die Unterfinanzierung ist vorprogrammiert. Es müssten alternative Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden und das bedeutet: neue Steuern!

Einmal mehr haben wir es mit viel Theorie zu tun, die nur sehr schwer, wenn überhaupt, in die Praxis umzusetzen ist. Behördliche Willkür, Vollzugsprobleme und lange Gerichtsverfahren sind vorprogrammiert. Strategische Landreserven sind für die Wirtschaft wichtig und private Grundbesitzer sollten ihren Nachkommen die Türen für die Zukunft offen halten können. Wo bliebe sonst die in der Verfassung verankerte Eigentumsgarantie?

Äusserst bedenklich ist die geplante Verschiebung der raumplanerischen Kompetenzen der Kantone und Gemeinden hin zum Bund. Zu dieser inakzeptablen Bevormundung kommt eine drohende Erhöhung der Bodenpreise und damit eine Verteuerung des Wohnens hinzu. Die Verknappung eines Gutes hat noch immer zu höheren Preisen geführt. Die vorgeschriebene Abschöpfung von mindestens 20 Prozent wird mit Sicherheit auf die Bodenpreise geschlagen und damit von den zukünftigen Eigentümern und Mietern zu tragen sein.

Künftig könnte verdichtetes Bauen vom Bund angeordnet werden. Damit wäre der Traum vom Einfamilienhaus - des Schweizers beliebteste Wohnform - ausgeträumt. Welche Chance hätten dann Dörfer, die sich ausserhalb der grossen Agglomerationen befinden, sich zu entwickeln und ein paar zusätzliche gute Steuerzahler anzusiedeln um ihren Aufgaben gerecht zu werden? Ich bin überzeugt, dass eine föderalistisch organisierte Raumplanung besser im Stande ist, auf lokale Bedürfnisse und Erfordernisse einzugehen. Was für Zürich stimmt, muss nicht unbedingt auch für den Kanton Freiburg und die übrigen eher ländlichen Gebiete der Schweiz gelten!

In letzter Zeit sind immer mehr zentralistische Tendenzen zu beobachten. Ausserdem werden Entscheide getroffen, bei denen Diskussionen um die finanziellen Konsequenzen wohlweislich vermieden werden. Man denke z.B. an die Energiewende. Schon

heute ist klar, dass die durch die Einzonierungen generierten Mehrwert-Abgaben niemals ausreichen werden um die Entschädigungen für die Rückzonungen auszugleichen. Steuererhöhungen wären dann die Folge und sorgten garantiert für mehr Bürokratie.

Die missratene Revision des Raumplanungsgesetzes schafft deutlich mehr Probleme als sie zu lösen verspricht. Der Föderalismus hat die Schweiz stark gemacht. Die Raumplanung ist gemäss Verfassung grundsätzlich Sache der Kantone. Die Verknappung und dadurch Verteuerung des Bodens bedeutet automatisch einen Anstieg von Mieten für Wohnungen und Gewerberäume sowie generell höhere Immobilienpreise. Diese Entwicklung wird also nicht die Reichen und die Spekulanten treffen, sondern vorab die grosse Mehrheit der Mieter und Gewerbebetriebe.

Ein NEIN ist keine Absage an die Raumplanung als solche. Natur und Landschaft müssen geschützt werden. Raumplanung ist aber nicht Mathematik. Die kantonalen Eigenheiten, die die Vielfalt unseres Landes ausmachen, müssen auch berücksichtigt werden. Die Probleme können nicht überall mit den gleichen Mitteln gelöst werden. Das grosse Zauberwort «Verdichtung» darf nicht zur Zerstörung der Wohn- und Lebensqualität führen. Es bleibt zu wünschen, dass am 3. März 2013 «die da unten» «denen da oben» zeigen, dass letztere aus lauter Angst vor der Landschaftsschutzinitiative allzu schnell und damit zu unüberlegt den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben versuchten mit dem entsprechenden Resultat: Überregulierung, die kaum schlimmer sein könnte.

> Irmgard Jungo Sternhaus AG, Düdingen





Ihr Partner für individuelles Planen und Wohnen







Tel. 026 492 90 60 | office@sensia.info















Abstimmung vom 3. März 2013: Volksinitiative «gegen die Abzockerei»: Ja zum indirekten Gegenvorschlag – nein zur Initiative



Missbrauch von (einigen wenigen) skrupellosen Managern

Jeder Lohnbezüger, aber auch Unternehmer und Inhaber einer KMU, konnten über die horrenden Bezüge einiger Managern nur den Kopf schütteln. Mit gesundem Menschenverstand sind diese nicht nachvollziehbar. Vor diesem Hintergrund sind die Forderungen von Thomas Minder nach griffigen Massnahmen gegen derartigen Missbrauch nachvollziehbar und dringend nötig.

Inwiefern betrifft uns die «Abzockerinitiative»?

Die Forderungen der Initiative sowie die Bestimmungen des indirekten Gegenvorschlags gelten für die im Inoder Ausland kotierten Schweizer Aktiengesellschaften. Unsere KMU's, die meisten Arbeitnehmenden oder auch selbständig Erwerbende sind durch die Initiative nur indirekt betroffen. Das wichtigste Argument dafür oder dagegen bleibt die Auswirkung auf unsere Grossfirmen und unsere Volkswirtschaft als Ganzes. Ein grosser Teil der Aktien unserer börsenkotierten Gesellschaften wird durch die Pensionskassen gehalten. In der Vergangenheit beschränkten sich die Kassen darauf, den Aktienkurs zu verfolgen und nahmen ihre Aufgabe als «Inhaber» und die Verfolgung der langfristigen Interessen zu wenig wahr. Sie freuten sich an kurzfristigen Wertsteigerungen und waren überrascht, als die Kurse mit dem nächsten Crash zusammenfielen.

Was will die Initiative?

Mit der Initiative wird verlangt, die Bundesverfassung in Art. 95 mit 24 Forderungen zu ergänzen. Darin sind 24 starre Forderungen enthalten, welche die Flexibilität der börsenkotierten Unternehmen und der Aktionäre relativ stark einschränken. Die Initiative verlangt, dass umfassende Bestimmungen über Vergü-

tungen, Beteiligungsprogramme, Bonifikationen, Tantiemen, Renten, Kredite und Darlehen an die Geschäftsleitung und die Organe und andere vertragliche Verhältnisse zu Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern zwingend in den Statuten der Gesellschaft festgehalten werden müssen.

Wie reagierte unsere Regierung?

Mit der Lancierung hat Thomas Minder erreicht, dass der Bundesrat und das Parlament in Rekordzeit griffige Gesetzesänderungen, namentlich im Aktienrecht, aber auch im BVG und in der Zivilprozessordnung vorgeschlagen haben. Die Kommission für Rechtsfragen, der Bundesrat und das Parlament sind alle einhellig der Auffassung, dass solche Bestimmungen in flexibler handhabbaren Reglementen festgehalten werden müssen. Der indirekte Gegenvorschlag sieht vor, dass solche Vergütungsreglemente neu durch die Aktionäre an der Generalversammlung festgesetzt werden. Die Aktionäre können ebenfalls entscheiden, ob diesen Beschlüssen bindende oder konsultative Wirkung zukommt. Er schränkt also die Aktionäre weniger ein, gibt ihnen aber die Möglichkeit, der Abzockerei wirksam entgegenzutreten.

Was unterscheiden die Initiative und der indirekte Gegenvorschlag?

Die Initiative verbietet strikte Abgangsoder andere Entschädigungen, sowie Vergütungen im Voraus. Der Gegenvorschlag sieht ebenfalls vor, dass solche Vergütungen unzulässig sind, lässt der Generalversammlung und somit den Aktionären aber die Möglichkeit offen, mit qualifiziertem Mehr Ausnahmen zu genehmigen, sofern diese im Interesse der Gesellschaft sind. Der indirekte Gegenvorschlag regelt hingegen die von der Initiative geforderte Pflicht der Vorsorgeeinrichtungen, wenn möglich ihr Stimmrecht in schweizerischen börsenkotierten Gesellschaften auszuüben und offenzulegen, wie sie gestimmt haben. Zusammenfassend können wir feststellen, dass die wesentlichen Forderungen der Initiative im indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe umgesetzt werden. Sie können umgehend in Kraft treten und lösen die berechtigten Anliegen der Initiative auf eine praktikable und wirtschaftsverträgliche Weise.

Um den indirekten Gegenvorschlag anzunehmen, muss ein Nein zur Initiative in die Urne gelegt werden.

> Yves Riedo Axalta Treuhand, Düdingen

Abstimmung vom 3. März 2013: Volksinitiative «gegen die Abzockerei» und Gegenvorschlag

Am 3. März 2013 stimmen wir über die sogenannte Abzockerinitiative ab. Wird diese abgelehnt, tritt automatisch der Gegenvorschlag des Parlamentes in Kraft.

Grundsätzlich finde ich es gut, dass endlich etwas geht. Verwaltungsräte und Topmanager verschiedener börsenkotierter Unternehmen haben jeglichen Realitätssinn verloren. Aber die Abzockerinitiative wird nie das halten können, was sie verspricht. Entgegen landläufiger Auffassung fordert sie keine Obergrenze für Vergütungen und Boni, sondern nur die aktienrechtliche Pflicht, dass die Aktionärsversammlung die Vergütungen des Verwaltungrates und der Geschäftsleitung jährlich verbindlich beschliesst. Für die Initianten ist der Aktionär der König. In der Praxis hat aber genau diese Regelung in England und Amerika kaum eine Einschränkung der Boni-Wirtschaft gebracht. Wenn nämlich die gierigen Aktionäre kurzfristig generös entschädigt werden, genehmigen sie dem Verwaltungsrat auch die exzessivsten Boni. Die viel beschworene Selbstregulierung der Aktionäre funktioniert nirgends.

Diese Gründe reichen nach mir noch nicht, die Initiative abzulehnen. Doch sie hat einen sehr gefährlichen Pferdefuss. Und der ist etwas versteckt. Nach dem Initiativtext soll jedes Jahr jedes Verwaltungsratsmitglied, der Präsident und jedes Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt oder dann eben abgewählt werden. Damit wird der Verwaltungsrat gefährlich destabilisiert. Das Unternehmen kann zum Spielball von aktivistischen Aktionären, den sogenannten Heuschrecken werden. Heuschrecken oder Private Equity-Gesellschaften sind Fonds- oder Finanzgesellschaften, die kurzfristig und oft mit verdeckten Tricks eine Firma unter ihre Kontrolle bringen, indem sie ihre Strohmänner im Verwaltungsrat platzieren, die Firma «rentabilisieren», oft aufteilen und mit Gewinn weiterverkaufen. Die Initiative gibt diesen «speziellen Aktionären» noch zusätzlich ein Übergewicht, weil sie die Depotstimmen der Banken und Organe verbieten will. Es sollen nur noch die an der Versammlung anwesenden Stimmen zählen. Weil meist viel weniger als die Hälfte der Aktionäre anwesend ist, kann eine kleine, gut organisierte Aktionärsgruppe mit 10 oder 20 Prozent Stimmenanteil, ein Unternehmen unter ihre Kontrolle bringen.

Diese Bedenken sind nicht theoretisch, sondern wurden während der letzten 15 Jahre erhärtet. Firmen wie die ABB, die Lonza, die ehemalige Schweizerische Bankgesellschaft und viele andere wurden zum Spielball der «Visionen» solcher Equity-Gesellschaften. Dies mit bitteren firmenpolitischen Konsequenzen. Auch Unternehmen wie Sulzer, Saurer, Oerlikon/Unaxis, Ascom oder Implenia gerieten ins Visier der «Heuschrecken». Die Kleinaktionäre haben auch mit der Abzocker-Initiative entscheidenden Einfluss an einer Aktionärsversammlung.

Der gesetzliche Gegenvorschlag, der bei einer Ablehnung der Initiative wie gesagt automatisch in Kraft tritt, kommt Minder sehr weit entgegen. Aber er lässt immerhin zu, dass die Verwaltungsräte weiterhin für 3 Jahre gewählt werden. Ein gut geführtes Unternehmen berücksichtigt nicht nur ihre Eigentümer, also die Aktionärsinteressen, sondern auch Kunden, MitarbeiterInnen und den Markt. Natürlich sollen Verwaltungsrat und oberste Führung ihrer Leistung entsprechend entlöhnt werden. Aber auch den Interessen der jeweiligen Arbeitnehmer ist Rechnung zu tragen. Und in diesem Punkt versagt die so populäre Abzockerinitiative. Den «Heuschrecken» wird der Zugang massiv erleichtert. Das haben sogar Gewerkschafter wie z.B. Daniel Lampart oder Martin Flügel erkannt, welche Gegner der Initiative sind.

Eine grosse Mehrheit unserer Unternehmungen ist sehr gut geführt. Einige Abzocker sind sehr viel weniger gefährlich für unseren Wirtschaftsstandort und unsere Arbeitsplätze.

Also lehnen wir die Initiative ab und öffnen die Türe für den parlamentarischen Gegenvorschlag.

Max Voegeli, Heitenried







Die Versicherung für KMU, Privathaushalt und Landwirtschaft

Christoph Zbinden • Hauptagentur Freiburg
Route de Chantemerle 41 • 1763 Granges-Paccot
Tel. 026 460 76 82 • christoph.zbinden@emmental-versicherung.cl



12 Jahre Gemeinderat in Düdingen

Franz Schneider im Interview mit Sabine Brägger



Bei den Wahlen 2001 wurden Sie in den Gemeinderat gewählt. Wie kam es dazu?

Zu dieser Zeit war ich Präsident der FDP Düdingen; wir waren damals ein kleines, aber motiviertes Team. Unser Ziel war, mit einer guten und ausgewogenen Liste einen zweiten Sitz zu gewinnen. Damit das Vorhaben gelingen konnte, mussten wir mit mindestens sechs Kandidaten antreten. Die Kandidatensuche war nicht einfach, so dass ich mich ebenfalls aufstellen liess. Der Gewinn eines zweiten Sitzes hat uns alle überrascht und sehr gefreut. Es war das erste Mal in der Geschichte, dass zwei FDP-Vertreter im neunköpfigen Gemeinderat von Düdingen vertreten waren.

Ihnen fiel das Ressort Kultur, Freizeit und Sport zu. Was für Aufgaben und Herausforderungen waren damit verbunden?

Dieses Ressort bietet eine Vielfalt von Aufgaben. Unter anderem gehört der Umgang mit den örtlichen Kultur- und Sportvereinen dazu, davon gibt es in Düdingen über siebzig, den Betrieb von Podium und Bibliothek, den Kontakt mit regionalen und kantonalen Stellen und vieles mehr.

Sie sind weder ein grosser Sportfan noch ein profunder Kulturkenner.

Haben Sie überhaupt Akzente setzen

Es ist ein weitverbreiteter Irrglaube ein Gemeinderat könne die Welt verändern. Der Gemeinderat ist eine ausführende Behörde. Es geht in diesem Amt darum, von anderen erlassene Gesetze umzusetzen und dabei darauf zu achten, immer die Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Viel wichtiger sind fachtechnisches Wissen, Verhandlungsgeschick, Hartnäckigkeit und die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger.

Wie beurteilen Sie die Entwicklung von Sport und Kultur in unserer Gemeinde?

Düdingen hat hervorragende Infrastrukturen und viele Personen, die sich freiwillig engagieren. Diesen sei an dieser Stelle einmal ganz herzlich gedankt. Im Dezember 2012 hat die Gemeindeversammlung grünes Licht für ein zukunftsweisendes Projekt gegeben. Private Geldgeber und die Gemeinde finanzieren gemeinsam die Fussballanlagen im Birchhölzli. Das ist neben der Eisbahn bereits das zweite Projekt, bei dem sich die öffentliche Hand und Private zusammenschliessen positive Entwicklung. Was mir mehr Sorgen bereitet sind die steigenden Ausgaben für Kultur. Im Jahr 2003 hat Düdingen noch CHF 40'000.- in den Gemeindeverband Coriolis einbezahlt. Dieser Verband wurde in die Agglomeration integriert und 2013 bezahlen wir laut Budget bereits CHF 187'940.-, Tendenz steigend!

2005 kam es im Gemeinderat zu einer Rochade und Sie wechselten ins Ressort «Strassen, Ver- und Entsorgung». Was muss sich der Bürger unter diesem Amt vorstellen?

Grob gesagt alles, was auf oder unter dem Boden ist. Dazu gehören Bau, Sanierung und Unterhalt von Strassen, öffentlichen Plätzen und Anlagen, Wasserkanäle, Flussläufe, Wanderwege, usw. Diese Arbeiten werden grösstenteils vom Werkhofteam erledigt. Das Werkhofteam ist diesem Ressort unterstellt und ich darf sagen, dass ich vom Einsatzwillen und der Arbeitsleistung beeindruckt bin. Die Mitarbeiter geben sich grosse Mühe unsere Infrastrukturen in Gang zu halten, dafür gebührt ihnen mein persönlicher Dank. Grössere Sanierungen und neu zu erstellende Werke werden an Dritte vergeben. Bei diesen Vergaben ist der Gemeinderat an das öffentliche Beschaffungswesen gebunden. Ich durfte feststellen, dass wir in Düdingen viele konkurrenzfähige und gute Anbieter haben, was mich als Gewerbler besonders freut.

Es scheint, als ob Sie von einem Bühnenbildner zu einem Tiefbauarbeiter mutiert wären...

Der Unterschied ist nicht so gross wie Sie glauben. Es geht auch hier darum mit Menschen umzugehen, zu koordinieren und Gesetzesvorgaben umzusetzen.

An diesem Ressort scheinen Sie Gefallen gefunden zu haben, sind Sie ihm doch bis zu Ihrem Rücktritt treu geblieben.

Ja, dem ist so. Es gibt gute Gründe: Erstens war es für das Gemeinderatsgremium wichtig, dass dieses Ressort von einer Person geleitet wird, die vor Ort ist und auch mal tagsüber an Besprechungen teilnehmen kann.

Zweitens habe ich dank meines Engagements im Gewerbe gute Kontakte zu vielen Bürgerinnen und Bürgern und so einen guten und direkten Zugang zu den Bewohnern aufbauen können.

Und drittens stand mir mit Michael Reitze in der Verwaltung ein kompetenter und guter Mitarbeiter zur Seite.

Können Sie uns aufzeigen, was Sie alles realisiert haben?

Es ist nicht meine Art, Geleistetes zu plakatieren. Damit Projekte gelingen und umgesetzt werden können, muss vieles zusammenpassen. Grundeigentümer, Investoren, Planer, Behörden und aktive Gemeindebürger tragen alle dazu bei, dass Projekte umsetzen werden können. Ich war nur Koordinator und durfte in dieser Zeit viele Menschen kennen und achten lernen. Von den Erfahrungen, die ich dabei sammeln konnte, habe ich persönlich viel profitiert.

Das klingt ja nach einer rundum befriedigenden Tätigkeit. Gibt es da nicht ab und zu auch mal eine Enttäuschung?

Selbstverständlich ist nicht alles Glück, Freude, Eierkuchen! Es gibt wie überall schmerzhafte Enttäuschungen wie z.B. Abmachungen, die gebrochen wurden, Zusagen, die sich als nichtig erwiesen haben, und andere unerfreuliche Dinge. Solche Erlebnisse schmerzen, zeigen einem aber gleichzeitig Grenzen auf, wie sie jeder von uns in Familie und Beruf auch erlebt. Die Arbeit im Gemeinderat ist kein Wohlfühlkurs aber ungemein spannend.

Herr Schneider, zum Schluss noch ihre Einschätzungen für die Zukunft. Wohin steuert Düdingen?

Erlauben Sie mir bitte zuerst einen Blick zurück. Als es darum ging, ob Düdingen der Agglomeration beitreten soll oder nicht, hatte die FDP und ich eine klare Meinung. Wir haben das Konstrukt einer zusätzlichen politischen Ebene immer abgelehnt, weil zu kompliziert und zu kostspielig. Die Mehrheit im Gemeinderat war anderer Meinung und fand es auch nicht für angebracht, wenigstens der Bevölkerung die Chance einer Konsultativabstimmung zu bieten wie dies z.B. Tafers gemacht hat. Heute müssen wir feststellen, dass die Agglomeration enorme finanzielle Mittel bindet, dass unser Einfluss marginal ist und wir Kompetenzen verlieren oder teilen müssen. Aus meiner Sicht wäre eine Agglo in Form eines Gemeindeverbandes, quasi eine Agglo light, wie dies in der Region Bulle praktiziert wurde, die bessere Lösung gewesen. Es muss in Zukunft darum gehen, die Bedeutung der Agglo auf die Ebene eines Gemeindeverbandes zu reduzieren oder Düdingen sollte den Austritt anstreben.

In allen anderen Bereichen sehe ich Düdingen auf Erfolgskurs. Natürlich sind eine tiefere Verschuldung und die baldige Realisierung der Umfahrungsstrasse anzustreben. Dafür sind Schulhäuser, Sportanlagen, Strassen, Wanderwege, Gemeindeliegenschaften, ja selbst die Wasserkanäle durchwegs in gutem Zustand. Und nicht zu vergessen, dass ein breites Angebot von Sport, Kultur und Folklore das Leben in Düdingen abwechslungsreich und lebenswert machen.

Franz Schneider, herzlichen Dank für das Interview und für die Zukunft alles Gute!

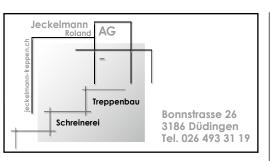
Abstimmungsparolen der FDP Schweiz

zum neuen Raumplanungsgesetz

Minderinitiative

zum Gegenvorschlag

zum Bundesbeschluss über die Familienpolitik





Wirtschaftsprüfung Buchführung Unternehmensberatung

TREUHAND KAMMER TREUHAND SUISSE

Duensstrasse 1 CH-3186 Düdingen Tel +41 26 505 11 11 Fax +41 26 505 11 12 info@axalta.ch www.axalta.ch





Ihr Immobilienvermittler

Bahnhofplatz 5

Tel. 026 351 15 70 1701 Freiburg www.immonova.ch

Impressum

FDP Sense: Postfach 266

3186 Düdingen www.fdp-sense.ch

Impuls:

Sabine Brägger-Stauffer e-mail: fdp-impuls@rega-sense.ch

Inserate: SENSIA AG

Bonnstrasse 22, 3186 Düdingen e-mail: office@sensia.info

SENSIA AG, 3186 Düdingen